



Internetkolloquium Handels- und Wirtschaftsrecht FS 2011

Fall VII

Sachverhalt (aufbauend auf den vorhergehenden Fällen)

Die HVW AG konnte ihre schnelle Expansion nur dank grosszügiger Kreditvergabe der Banken finanzieren. Leider erweisen sich die Gewinnerwartungen der HVW AG als zu optimistisch. Über die letzten Jahre ist das Eigenkapital der HVW AG immer weiter zusammengeschnitten. Im Geschäftsjahr 2010 weist die HVW AG einen Verlust von CHF 300'000 aus. Die Jahresbilanz 2010 zeigt folgendes Bild:

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Umlaufvermögen	1'000'000.-	Kreditoren	1'000'000.-
Anlagevermögen	8'700'000.-	Bankkredite	7'000'000.-
		Aktionärdarlehen H	600'000.-
		Aktionärdarlehen V	500'000.-
		Aktionärdarlehen W	500'000.-
Verlustvortrag	300'000.-	Aktienkapital	400'000.-
Bilanzsumme	10'000'000.-		10'000'000.-

Frage 1 (25%)

Was liegt vor? Was muss der Verwaltungsrat der HVW AG unternehmen?

Die Situation der HVW AG verschlechtert sich weiter. Folgende im April 2011 erstellte Zwischenbilanz zu Fortführungs- und Liquidationswerten ergibt folgendes Bild:

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Umlaufvermögen	1'000'000.-	Kreditoren	1'000'000.-
Anlagevermögen	8'000'000.-	Bankkredite	7'000'000.-
		Aktionärdarlehen H	600'000.-
		Aktionärdarlehen V	500'000.-
		Aktionärdarlehen W	500'000.-
Verlustvortrag	1'000'000.-	Aktienkapital	400'000.-
Bilanzsumme	10'000'000.-		10'000'000.-



Frage 2 (50%)

- a) Was liegt vor? Was muss der Verwaltungsrat der HVW AG unternehmen?
- b) Wie könnte die HVW AG durch Einsatz der Aktionärdarlehen saniert werden? Skizzieren Sie jeweils die Schritte.

Der Verwaltungsrat der HVW AG hofft, dass sich die Situation wieder verbessert und unternimmt nichts. Die Hoffnungen erweisen sich als nicht berechtigt. Die Gesellschaft fällt in Konkurs. Die Konkursmasse möchte nun Ansprüche gegen die drei ehemaligen Verwaltungsräte H, V und W geltend machen.

Frage 3 (25%)

- a) Welchen Anspruch kann die Konkursmasse der HVW AG geltend machen? Prüfen Sie die Voraussetzungen.
- b) Die drei Verwaltungsräte sind in gleichem Masse verantwortlich. W ist aber mittlerweile zahlungsunfähig. Was ist darum für die Klägerin, die Konkursmasse der HVW AG, von besonderer Bedeutung?

Bitte beachten Sie die angegebene Gewichtung sowie die formalen Anforderungen auf www.rechteck.uzh.ch.